



**Interpellation von Mirjam Arnold
betreffend die Themen Gesundheit, Sicherheit und Interessen der Sexarbeiterinnen
und Sexarbeiter**

(Vorlage Nr. 3709.1 - 17658)

Antwort des Regierungsrats
vom 29. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrätin Mirjam Arnold reichte am 2. April 2024 eine Interpellation zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Interessen der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter ein. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 2. Mai 2024 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1: Hat der Kanton Zug Daten, wie viele Personen im Sexgewerbe tätig sind?

Zur genauen Personenanzahl im Sexgewerbe sind im Kanton Zug keine statistischen Zahlen vorhanden.

Frage 2: Hat der Kanton Zug Daten, wie viele Personen die Dienstleistungen von anderen kantonalen Anlaufstellen in Anspruch nehmen (z.B. im Kanton Luzern der Verein LISA)?

Da die Beratungen von kantonalen Anlaufstellen vielfach anonym erfolgen, liegen keine Daten zur Inanspruchnahme vor. Auch der [Verein LISA](#) (Luzerner Verein für die Interessen der Sexarbeitenden) konnte auf Anfrage keine konkreten Angaben dazu machen, wie viele Sexarbeitende aus dem Kanton Zug seine Hilfe in Anspruch nehmen. Insbesondere bei der ersten Kontaktaufnahme seien die Sexarbeitenden sehr vorsichtig. Da kein Leistungsauftrag mit dem Kanton Zug besteht, erhebt der Verein LISA auch keine zugspezifischen Nutzerdaten. Der Verein LISA bestätigte aber, dass auch schon Anfragen aus dem Kanton Zug eingegangen seien.

Beim Verein LISA handelt es sich um eine Beratungs- und Anlaufstelle für Sexarbeitende, vorrangig im Kanton Luzern. Als einzige Fachstelle in der Zentralschweiz in diesem Themenbereich wird LISA aber von Personen aus der gesamten Region kontaktiert. Dabei bietet der Verein LISA ein breites Angebot an Dienstleistungen an.

Frage 3: Wie unterstützt der Kanton Zug Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter zum Beispiel im Zusammenhang mit Hilfe zu Themen wie Gesundheit / Sicherheit / Bewilligung?

Anlässlich von individuellen Einsätzen oder Kontrollen im Sexgewerbe werden die Sexarbeitenden durch die Zuger Polizei bei Fragen bezüglich Melde- und Bewilligungspflichten beratend unterstützt. Weiter wird ihnen jeweils eine Visitenkarte der Mitarbeitenden der Zuger Polizei im Bereich Bekämpfung der Schwarzarbeit ausgehändigt, falls nachgelagert Fragen auftauchen sollten. Zudem werden die Sexarbeitenden durch die Zuger Polizei auf die [FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration](#) aufmerksam gemacht, um sich bei Bedarf durch diese weitergehend beraten zu lassen. Schliesslich werden die Sexarbeitenden darüber informiert, dass sie umgehend die polizeiliche Notrufnummer 117 wählen sollen, sollten sie sich in Gefahr befinden.

Im Zusammenhang mit den verschiedenen zur Verfügung stehenden Bewilligungsarten nimmt das Amt für Migration eine beratende Funktion ein. Daneben berät die Fachstelle Migration Zug (FMZ) im Kanton Zug wohnhafte oder arbeitende Migrantinnen und Migranten mit einer ordentlichen Aufenthaltsbewilligung zu allen Fragen, die der Alltag mit sich bringt: Arbeits- und Aufenthaltsrecht, Mietangelegenheiten, Sozialversicherungen, Schule und Kinder, Eheangelegenheiten, etc. Migrantinnen und Migranten ohne Aufenthaltsbewilligung können bei der FMZ die Koordinaten von Stellen und Organisationen beziehen, an welche sie sich wenden können.

Für Leistungen im Bereich Testing und Beratung von STI (sexually transmitted infection) sowie HIV/AIDS hat der Kanton Zug mit [S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz](#) eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Dieser zufolge unterstützt der Kanton Zug S&X mit 15'000 Franken pro Jahr. Die Dienste von S&X stehen allen Menschen zur Verfügung und können auch von Sexarbeitenden in Anspruch genommen werden.

Ferner unterstützt der Kanton Zug den Verein LISA seit 2017 mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds. Zuletzt im laufenden Jahr mit 5000 Franken für das Projekt «Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden». Auch die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wurde in der Vergangenheit auf entsprechendes Gesuch hin schon finanziell mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt.

Zwar existiert im Kanton Zug selber keine spezifische Anlaufstelle für Sexarbeitende. Allerdings stehen der gesamten Zuger Bevölkerung eine Vielzahl von Beratungsleistungen zur Verfügung, welche auch von Sexarbeitenden genutzt werden können. Der Kanton Zug ermöglicht den betroffenen Risikopersonen die empfohlene Mpox-Impfung (vormals Affenpocken) zusammen mit dem Kanton Zürich, da der Kanton Zug alleine dazu zu klein ist. Soweit bekannt, werden jedoch Beratungsangebote aus Gründen der Vertraulichkeit bevorzugt ausserkantonale wahrgenommen. Zu erwähnen sind insb.:

- [Triangel Beratung Zug](#) welche im Auftrag des Kantons Zug kostenlose Budget- und Schuldenberatung anbietet.
- Das von der [Frauenzentrale Zug geführte «eff-zett das Fachzentrum» \(eff-zett\)](#), welches im Auftrag des Kantons Zug
 1. die Sexualität- und Schwangerschaftsberatungsstelle betreibt. Eff-zett berät unentgeltlich und auch auf Englisch oder mit Beizug von Dolmetschenden zu sexuell übertragbaren Erkrankungen, Schwangerschaftsverhütung oder Schwangerschaftsabbruch.
 2. auch mit der Opferberatung im Kanton Zug beauftragt ist.

Zudem können die gemeindlichen Sozialdienste allgemeine Beratungsdienstleistungen anbieten und Betroffene bei Bedarf an spezifische Angebote weiterweisen. Schliesslich bieten im Kanton Zug verschiedene Fachstellen allgemeine und spezialisierte Sozialberatungen oder niederschwellige Treffpunkte an. Getragen werden diese Dienstleistungen von Kirchen oder Vereinen. Triangel Beratung Zug wie auch Leuchtturm Diakonie und Soziales beraten bspw. Einzelpersonen in Problemsituationen. Weitere Angebote sind im Sozialverzeichnis des Kantons Zug (<https://verzeichnisse.zug.ch/directories/sozialverzeichnis>) aufgeführt.

Frage 4: Gibt es Daten, wie häufig die Polizei zu Einsätzen gerufen wird, welche einen Konnex zu Sexarbeit haben? Werden bei diesen Einsätzen Bussen ausgestellt, und wenn ja, wer wird gebüsst und wofür?

Dazu gibt es keine verlässliche Antwort.

Soweit es um die Kontrolltätigkeit im Rahmen der Schwarzarbeitsbekämpfung geht, berichtet die Zuger Polizei laufend zu Händen des Amts für Wirtschaft und Arbeit (aufgrund dessen Rolle als Koordinationsstelle bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kanton Zug). Die Kontrollergebnisse bzw. die darauf resultierenden Verstösse werden nicht nach dem im Einzelfall betroffenen Gewerbe aufgegliedert.

Frage 5: Spricht der Kanton Gelder für Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Sexarbeit?

Neben den bereits bei Frage 3 erwähnten Beiträgen, werden im Kanton Zug im Zusammenhang mit Sexarbeit keine spezifisch für die Öffentlichkeitsarbeit zu verwendenden Beiträge gesprochen.

Frage 6: Sieht der Regierungsrat einen Bedarf, eine kantonale Anlaufstelle (z.B. auch in Zusammenarbeit mit anderen Anlaufstellen) zu schaffen?

Nach einer eigenen kantonalen Anlaufstelle besteht aus Sicht des Zuger Regierungsrats kein Bedarf. Die bereits vorhandenen Angebote – insbesondere diejenigen von S&X sowie des Vereins LISA – sind gut etabliert.

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 29. Oktober 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart